

Stellungnahme der BGP am 2.8.2012

zum neuerlich aktuellen Problem der Konflikte zwischen feiernden Jugendlichen und Anliegern im Bereich der Seeufer Petershausens

Der Vorstand unserer Bürgergemeinschaft hat sich bemüht, im Vorfeld der warmen Jahreszeit vom Bürgeramt zu erfahren, welche Maßnahmen in der kalten Jahreszeit getroffen worden sind, um Konflikten zwischen Jugendlichen und Anliegern im Bereich der Seeufer vorzubeugen. Darauf hat das Bürgeramt am 3.5.2012 in einem längeren Schreiben geantwortet. Herr Hans-Rudi Fischer, Leiter des Amtes, hat auf die beschränkten rechtlichen Möglichkeiten der Stadt hingewiesen, die ja im übrigen durch die Aufhebung des Glasverbots durch den Verwaltungsgerichtshof weiter eingeschränkt worden sind. Sodann heißt es in dem Brief:

„Neben der Aussprache von Platzverweisen durch die Landespolizei, der Aussprache von Aufenthaltsverboten bei Straftaten und Verwarnungen - andernorts „Blaue Briefe“ genannt - durch das Bürgeramt, tagsüber Kontrollen durch die Ortspolizeibehörde oder in Einzelfällen und je nach Personalsituation gemeinsame Streifen der Ortspolizei und der Landespolizei in den Abendstunden, präventiven Streifen - auch in Zivil - der Landespolizei, der Verfolgung von Ordnungswidrigkeitsanzeigen durch das Bürgeramt gibt es aktuell keine weitere Alternative, als bei erheblichen Störungen die Polizei zu rufen.

Sobald die angesprochene neue Konzeption steht, werden wir bzw. das Sozial- und Jugendamt Sie gerne informieren. Im Mai/Juni - die Daten werden noch über die Presse bekanntgegeben - ist aktuell vorgesehen, dass Vertreterinnen der städtischen Ämter gemeinsam mit der Landespolizei an einzelnen Wochenenden in den Abendstunden am Seeufer mit Anwohnern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Gespräch suchen, um für ein friedliches Miteinander zu werben.“

Von dieser neuen Konzeption haben wir bisher nichts gehört – vielleicht auch deswegen, weil es in diesem Frühjahr bis in den Sommer hinein an den Ufer im allgemeinen friedlich zugeht.

Grundsätzlich gilt:

Es ist verständlich, dass das Schwergewicht bei der Schlichtung der Konflikte zwischen Jugendlichen am Seeufer und den Seeuferanliegern auf kurzfristig wirksamen Maßnahmen liegen muss: Die gesamtgesellschaftliche Haltung zum Alkohol, aus der heraus Jugendliche heute öffentlich in großen Mengen Alkohol trinken, kann nicht von Konstanz aus kurzfristig geändert werden, wie wohl die Erwachsenen natürlich lokal mit gutem Beispiel vorangehen und die Erzieher jedweder Art, insbesondere die Eltern, darauf achten sollten, dass Jugendliche einen vernünftigen Umgang mit diesem Suchtmittel pflegen.

Uns scheint im Wesentlichen Folgendes wichtig zu sein:

1. Niemand bestreitet das Recht der jungen Leute, sich friedlich zu versammeln. Das ist gut so. Und einleitend sei auch bemerkt, dass, wenn sich jeder an ganz normale Verhaltensregeln hielte, wie z. B. Rücksicht auf den anderen, es ohnehin keine Probleme auch mit zwei- bis dreihundert jungen Leuten am Seeufer gäbe. Wir freuen uns sogar, dass die Ufer am Herosé-Park und an der Stadt am Seerhein so gut an-

genommen werden, hatte sich doch die BGP seinerzeit für einen breiten, öffentlich zugänglichen Uferstreifen ausgesprochen.

2. Probleme bereitet der Alkoholkonsum einer offenbar nicht geringen Zahl von jungen Leuten, der zum Verlust ihrer Selbststeuerungsfähigkeit und als Folge zu Regelverstößen führt wie z.B. der Vermüllung des Ufers durch zertrümmerte Flaschen, übergroße Lärmentwicklung und Pöbeleien und aggressives Verhalten unter den Jugendlichen selbst bzw. gegen Ältere, Urinieren in den Gärten und an Hauswänden u.a.
3. Wir haben daher begrüßt, dass der OB die Bemühungen unterstützt, dass durch eine Änderung des Polizeigesetzes von Baden-Württemberg Gemeinden künftig zeitlich befristete Alkoholverbote für bestimmte Stadtbezirke verhängen können. Eine solche Änderung ist bislang nicht erfolgt, weil die Stuttgarter Regierungskoalition in dieser Frage in sich zerstritten ist.
4. Frau Weiner (Nachtwanderer) schlug 2011 u.a. vor, Toiletten an der Seestraße während der Saison aufzustellen und die Zahl der Abfallbehälter zu erhöhen. Abfallbehälter dürfte es inzwischen genug geben.
5. Wie weit die Steigerung der Attraktivität anderer Plätze die „Belegung“ von Seestraße und Heroséufer mindern kann, sei dahin gestellt. Wir müssen davon ausgehen, dass Jugendliche sich nicht dirigieren lassen. Schließlich ist die Seestraße ebenso wie das neue Ufer entlang der Stadt am Seerhein einfach attraktiv.
6. Alle Maßnahmen müssen so sensibel getroffen werden, dass es unter den jungen Leuten nicht zu einer Solidarisierung gegen uns Ältere bzw. gegen die Ordnungskräfte kommt. Angesichts der Mentalität von 14 – 18-jährigen dürfte das nicht immer ganz einfach sein. Polizeieinsätze mit Blaulicht scheinen eher kontraproduktiv zu sein, wie sich an der Seestraße u.a. 2011 gezeigt hat.
7. Wiewohl die Elterhäuser und Schulen selbstverständlich über die Gefahren von Alkohol und anderer Suchtmittel aufklären müssen, kann man davon zumindest kurzfristig keine Heilung der Missstände erwarten. Aufklärung über Suchtmittel spricht notwendigerweise vorrangig Vernunft und Verstand an, Alkoholexzesse bei Jugendlichen haben ihre Ursachen in ganz anderen Persönlichkeitsbereichen.
8. Frau Weiner von den Nachtwanderern, die aus unserer Sicht 2011 die konkretesten Vorschläge machte, schlug auch vor, die Seestraße nicht den Jugendlichen zu überlassen, sondern wir Älteren sollten sie eben auch abends frequentieren. Nur: Die Spaziergangszeiten liegen bei uns eben anders, und viele gehen gegen 23 Uhr ins Bett. Aber: Natürlich sollte jeder von uns Älteren, dem es in seinen Tagesablauf passt, auch abends die Seestraße nutzen und gegebenenfalls auch mit jungen Menschen reden.

9. Klare Regeln, wie man sich auch am Seeufer zu verhalten hat, setzt die „**Umwelt-schutz- und Polizeiverordnung**“ der Stadt Konstanz vom 28.4.2005 (siehe <http://www.konstanz.de/umwelt/01064/01980/index.html>). Darüber hinaus gilt das Jugendschutzgesetz. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen z. B. in der Öffentlichkeit keinen Alkohol trinken.
10. Jugendliche brauchen wie wir Erwachsene Regeln und erwarten, dass sie gesetzt und ihre Einhaltung durchgesetzt wird. Die Regeln sind längst gesetzt (siehe oben). Daher wird aus der Sicht der Bürgergemeinschaft Petershausen die Stadt Konstanz nicht darum herumkommen, mehr Personal für ihren Vollzugsdienst zu rekrutieren, der in Zivil, evt. in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, möglichst unauffällig auf die Regeleinhaltung zu drängen und notfalls die in der Umweltschutz- und Polizeiverordnung bzw. im Jugendschutzgesetz genannten Sanktionen zu verhängen hat. Die immer wieder deutlich gewordene Haltung mancher städtischer Verantwortlicher, unter Hinweis auf die Rechtslage die Beschränktheit der eigenen Handlungsmöglichkeiten darzustellen, also nichts zu tun, und das Handeln anderen Beteiligten zu überlassen, muss beendet werden. Wir Bürger erwarten, dass die Stadt auf die Einhaltung der von ihr selbst gesetzten Regeln achtet und auch das Jugendschutzgesetz ernst nimmt.
11. Insofern fordern wir, dass die Ortspolizei in der entsprechenden Jahreszeit auch abends und nachts im Einsatz ist – selbst wenn dann tagsüber ein paar Parksünder weniger gestellt werden. Die Durchsetzung der „**Umweltschutz- und Polizeiverordnung**“ der Stadt auch abends und nachts darf nicht an Arbeitszeitregeln der Ortspolizeibehörde scheitern. Wir erwarten nicht nur „in Einzelfällen und je nach Personalsituation gemeinsame Streifen der Orts- und der Landespolizei“ (Hans-Rudi Fischer) abends und nachts, sondern deren regelmäßigen Einsatz.
12. Wir bitten den Leiter des Bürgeramtes, Herrn Hans-Rudi Fischer, die von ihm im Mai angekündigte „neue Konzeption“ zur Beruhigung der Lage an den Seeufern vorzustellen und zu praktizieren.